

RS VwGH Erkenntnis 1997/02/21 97/18/0001

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 21.02.1997

Rechtssatz

Die Erhebung einer Beschwerde an den VwGH gegen den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung abweisenden Bescheid vermag am Fehlen eines Aufenthaltsrechtes des Fremden nichts zu ändern.

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at